



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 16. bis 22. Mai 1915 ist die Beitragsmarke in das mit 20 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbands- vorstandes.

Zu dem Beschluß der Zahlstellen Leipzig und Braunschweig, den freiwilligen Extrabeitrag als obligatorischen einzuführen und zwar für Klasse 1—5 je 10 Pf. und für Klasse 6 von 20 Pf. pro Woche zu erheben, gibt der Verbandsvorstand seine Zustimmung.

Ebenfalls zugestimmt wird dem Beschlusse der Zahlstelle Silberfeld-Barmen, für alle Klassen je 10 Pf. wöchentlich zu erheben.

Einige Zahlstellen haben das erste Quartal noch nicht abgerechnet. Wir erüchten dringend, die schon im April fällige Abrechnung schnellstens einzufenden.

### Der Vorstandsvorstand.

S. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

## Erweiterung der Kriegswochen- hilfe.

Nach den bisherigen Bestimmungen der Kriegswochenhilfe konnten nur die Frauen von Kriegsteilnehmern Unterstützung erhalten, deren Männer vor Eintritt in den Heeresdienst entweder in den verstorbenen 12 Monaten 26 Wochen hindurch oder unmittelbar vorher 6 Wochen einer Krankenkasse angehört hatten. Nur für die Angehörigen der Schiffsbefahrung der Seefahrzeuge galt diese Vorschrift nicht. Dadurch war für einen ganz erheblichen Teil der Kriegerfrauen kein Anrecht auf die Wochenhilfe des Reichs vorhanden. Alle Kleingewerbetreibenden, Händler, zum Teil auch Heimarbeiter, waren nicht gegen Krankheit versichert. Aber auch den Angehörigen von Kassenmitgliedern mußte häufig die Unterstützung verweigert werden, weil die Männer versäumt hatten, bei Arbeitslosigkeit oder Berufswechsel ihre Mitgliedschaft bei der Kasse fortzusetzen.

Jetzt ist die Kriegswochenhilfe nur ausgedehnt worden auf alle minderbemittelten Frauen, deren Männer dem Staate Heeresdienste leisten. Als minderbemittelt gelten von vornherein alle Frauen, die Kriegsunterstützung erhalten und ferner diejenigen, deren Familieneinkommen vor dem Kriege in der Regel nicht mehr als 2500 M. betragen hat und deren jetziges Einkommen nicht mehr als 1500 M. ausmacht. Für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren können außerdem jährlich 250 M. berechnet werden, so daß z. B. eine Frau mit 2 Kindern bei der Geburt des dritten Kindes noch Anspruch auf Unterstützung erheben kann, wenn sie ein Gesamteinkommen von jährlich 2000 M. hat. Allerdings darf dieses nicht aus Zinsen von Vermögen her-rühren.

Der Kriegswochenhilfe ist durch die neuen Verordnungen auch rückwirkende Kraft gegeben worden. In allen Fällen, wo Kriegerfrauen vor dem 8. Dezember 1914 entbunden haben und Anspruch auf Wochenhilfe gehabt hätten, wenn die Beschüsse vom 3. Dezember 1914, 28. Januar und 24. April 1915 schon von Kriegsausbruch an wirksam gewesen wären, kann ihnen eine Beihilfe bis zum Betrage von 50 M. gewährt werden. Diese Hilfe können sogar Frauen erhalten, denen nach dem 3. Dezember 1914 oder 28. Januar 1915 für eine Anzahl Wochen Unterstützung gezahlt worden ist, weil bis zum Inkrafttreten der Verordnungen seit ihrer Entbindung bereits einige Zeit verstrichen war.

Für die nach der neuen Bundesratsverordnung bezugberechtigten Kriegerfrauen gelten die gleichen Unterstützungssätze, die bisher schon für die Wochenhilfe in Frage kamen, nämlich: 25 M. als Beihilfe zu den Kosten der Entbindung, Wochengeld für die Dayer von 8 Wochen (auch für die Sonn- und Feiertage) in Höhe von 1 M. täglich, Entschädigung bis zur Höhe von 10 M. für ärztliche Behandlung und Hebammendienste bei Schwangerschaftsbeschwerden, Stillgeld neben dem Wochengeld in Höhe von 50 Pf. täglich bis zum Ablauf der 12. Woche.

Bis zum 24. April war der Kreis der Personen, die Anspruch auf die Kriegswochenhilfe hatten, fest begrenzt und verhältnismäßig leicht festzustellen. War der Ehemann bis zum Eintritt in den Heeresdienst eine bestimmte Zeit hindurch Kassenmitglied, erhielt die Frau Unterstützung. Und doch haben sich schon aus diesen Vorschriften Schwierigkeiten ergeben. Diese werden jetzt erheblich größer werden, weil die Berechtigung zur Inanspruchnahme in allen Fällen nun nicht mehr so leicht festgestellt werden kann. Deshalb ist dringend zu empfehlen, daß die Frauen sich rechtzeitig vor der Niederkunft um die Unterstützung bemühen und ihre Ansprüche darauf betzellen entweder bei den Krankenkassen (wenn ihre Männer Kassenmitglieder waren oder sie selbst einer Kasse angehören) oder, wenn dies nicht der Fall ist, in den Kommissionen, die ihnen die Kriegsunterstützung auszahlen, anmelden. Dann brauchen sie später nur die erfolgte Entbindung bekanntzugeben und die Sache ist erledigt. In anderen Fällen können Wochen vergehen, ehe die Auszahlung der Unterstützung erfolgen kann.

Eine wichtige Verbesserung bringt die neue Bundesratsverordnung ferner durch die Bestimmung, daß jetzt auch mehrelte Mütter Unterstützung erhalten können, allerdings nur dann, wenn ihnen für ihr Kind Kriegsunterstützung gezahlt wird. Die rückwirkende Kraft wird vielen dieser armen Geschöpfe aus großer Not helfen.

Im übrigen verweisen wir auf die in unserer Zeitung bereits gemachten Mitteilungen über die Kriegswochenhilfe. Es ist dringend zu wünschen, daß die Kenntnis über ihre Bestimmungen mehr als bisher in die Familien der arbeitenden Bevölkerung bringt, denen sie in der jetzigen schweren Zeit den Kampf ums Dasein erleichtern wird.

## Einmütiger Protest der Bergarbeiterverbände.

Für die Industriellen, die in Herrn Kirdborf ihren Wortführer haben, gibt es keinen Burgfrieden, denn es erscheint diesen Herren undenkbar, daß die Regierung in der Gegenwart einer anderen Arbeiterpolitik das Wort redet und die Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit anerkennt. Im Zentralverbande deutscher Industrieller waren ja immer die allerhärtesten Gegner für eine Verbesserung der Arbeiterschutzbestimmungen zu finden und besonders die Tatsache, daß die Reichsregierung mehrfach mit Arbeitervertretern Fühlung genommen hat, damit jede Störung der Arbeit nach Möglichkeit vermieden werde und eine geordnete Arbeitsvermittlung Platz greife, hat es ihm angetan. Mit Genugtuung stellte er in der Generalversammlung der Selbstkirchener Gesellschaft fest, daß die Unternehmerorganisationen eine Teilnahme an diesen mit Arbeitervertretern gepflogenen Verhandlungen abgelehnt haben. Nach seinen Worten erfolgte diese Ablehnung deshalb, weil die Unternehmer ein derartiges Vorgehen für bedenklich halten und sehr leicht die Möglichkeit gegeben sei, daß die Verhandlungen eine der gewollten entgegengesetzte Wirkung haben könnten. Diese entgegengesetzte Wirkung erblickte er darin, daß die Arbeiterführer im Fall eines Fehlschlagens ihrer Bestrebungen dazu getrieben werden könnten, Unzufriedenheit unter den sonst ruhigen Arbeitern zu erregen. Diesen Worten liegt also schon von vornherein die Abneigung gegen jede partiatische Verhandlung mit Arbeitervertretern zugrunde, nicht minder auch die Ablehnung jedes Entgegenkommens auf die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft. Zwar hat Herr Kirdborf seine Ansicht in ziemlich dunkle Worte gekleidet; trotzdem lassen sie aber keinen Zweifel über die Gesinnung dieses maßgebenden Führers im Zentralverbande deutscher Industrieller zu. Er fürchtet vor dem Verhalten der Regierung eine Stärkung der Gewerkschaften, deren Mitglieder gerade dadurch ermutigt würden, den Unternehmern ihren Anteil an den Kriegsgewinnen etwas zu kürzen. Darum warnt Kirdborf die Regierung und gibt ihr zu verstehen, daß sie mit ihrer derzeitigen Arbeiterpolitik auf Wegen wandelt, die den Herren vom Zentralverbande deutscher Industrieller nicht genehm sind.

Gegen diesen deutlichen Wink protestierten die Bergarbeiter in folgender Weise:

„Die Unterzeichneten, als Vertreter der gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen Deutschlands, die zusammen mehr als 250 000 Mitglieder (einschließlich der zum Meer Entzogenen) umfassen, erheben gegen die Ausführungen des Herrn Kirdborf den entschiedensten Protest. Wir sind davon überzeugt, daß wir auch damit der Meinung der überwiegenden Mehrheit der noch nicht gewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter Ausdruck geben. Zur Sache bemerken wir folgendes: Wir dürfen als bekannt voraussetzen, daß die Mehrheit der Bergwerksbesitzer den gewerkschaftlichen Be-

Streben der Bergarbeiter von jeher schroff ablehnend gegenüberstand. Das hat oft zu schweren Konflikten im Bergbau geführt. Um nun in dieser ersten Kriegszeit dem Ausbrüche solcher Konflikte vorzubeugen, ohne dadurch ein Arbeiterrecht preiszugeben, regten die Unterzeichneten in einer Eingabe an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe die Errichtung von Einigungsämtern im Bergbau an. Wir dachten dabei auch an die guten Erfahrungen, die mit ähnlichen Einrichtungen (Arbeitsgemeinschaften) bereits im Hangelgewerbe, in der Holzindustrie usw. gemacht worden sind. Bei den mündlichen Verhandlungen über unsere Eingabe fanden wir im Handelsministerium für unser Bestreben auch Errichtung von Einigungsämtern Verständnis. Der Herr Minister hob aber auch die nach seiner Ansicht bestehenden Schwierigkeiten bezüglich der Ausführung unseres Vorschlags hervor und betonte, zunächst noch mit den Werkvertretern verhandeln zu wollen. Der Verlauf unserer Unterredungen mit dem Herrn Handelsminister gibt also Herrn Kirdorf auch nicht im geringsten das Recht, von einer einseitigen Bevormundung der Arbeiterorganisationen durch die Regierungsvertreter zu reden. Wir sind überdies als Staatsbürger berechtigt, wenn es das Interesse der Arbeiter erfordert, mit den Regierungsorganen zu verhandeln. Auch die Vertreter der Großindustrie machen ja von diesem Staatsbürgerrechte den weitgehendsten Gebrauch, um ihre Interessen wahrzunehmen. Die Ausführungen des Herrn Kirdorf bestätigen uns nun mit aller Deutlichkeit, daß selber die Werkvertreter auch jetzt noch ihre ablehnende Haltung gegenüber den Arbeiterorganisationen beibehalten und daß an dem Widerstande der Werkvertreter die Errichtung von Einigungsämtern scheiterte. Dafür haben sie die volle Verantwortung zu tragen. In den weitesten Kreisen der Öffentlichkeit, auch von offiziöser Seite im Parlament, wurde anerkannt, daß auch die gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen in dieser Kriegszeit durchaus im vaterländischen Sinne tätig sind. Um so ungerechter und beleidigender ist daher die Unterstellung des Herrn Kirdorf, die Vertreter dieser Organisationen könnten ihre Führung mit den Regierungsvertretern dazu benutzen, die Bergarbeiter zu beunruhigen. In einer Zeit, wo viele Tausende gewerkschaftlich organisierter Bergarbeiter ihr Leben zur Verteidigung des Vaterlandes hingeben, wirkt eine solche Rede besonders bitter und ist sicherlich nicht geeignet, den Burgfrieden zu fördern. Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter. J. A.: Steger. Polnische Berufsvereinigung der Bergarbeiter. J. A.: Mantowski. Gewerkschaft der Bergarbeiter H.-D. J. A.: Schmidt. Verband der Bergarbeiter Deutschlands. J. A.: Sachsse."

Nun ist zu berichten, daß die Unternehmerpresse und besonders die der Bergwerksbesitzer den preussischen Handelsminister v. Sydow darum tadelt, daß er nach ihrer Ansicht die Einführung obligatorischer Einigungsämter begünstigt und dadurch unerfüllbare Hoffnungen erweckt. Durch die ablehnende Haltung der Unternehmer könne es leicht zu Konflikten kommen, für die dann der Handelsminister schon jetzt verantwortlich gemacht werden soll.

Andererseits ist zu berichten, daß im sächsischen Ministerium gelegentlich einer lebhafte den Bergarbeitern gewährten Audienz der Minister in diesen Fragen eine ablehnende Haltung eingenommen hat und besonders wurde hervorgehoben, daß die Einführung der von Arbeitern gewünschten Einigungsämter gegenwärtig unmöglich sei.

Ob hier schon der Standpunkt der unter Kirdorf stehenden Herren seinen Einfluß ausübt, steht nicht fest, aber nach der Haltung, die gerade diese Herren auch bei früheren Gelegenheiten eingenommen haben, wenn es galt, ihnen unangenehme Gesetzesbestimmungen möglichst zu verhindern, ist anzunehmen, daß regierungsfreudig versucht wird, offene Konflikte jetzt möglichst zu verhindern. Bei dieser Gelegenheit ist angebracht, an die Stellungnahme der Grubenbesitzer zu erinnern, als gelegentlich der furchtbaren Raddob-Katastrophe durch eine Berggeseknovelle Verschärfung der

Grubeninspektion beraten wurde und aus Arbeiterkreisen dazu Sicherheitsmänner gestellt werden sollten. Die seinerzeit viel besprochene Geheimkonferenz der Grubenbesitzer, die am 7. Januar 1909 in Berlin im Palasthotel stattfand, hat auch damals deutlich zum Ausdruck gebracht, welche Abneigung besteht, Arbeitervertreter an der Kontrolle teilnehmen zu lassen. Dieses Gesetz kam doch später zur Einführung und wir wollen hoffen, daß die Regierung auch bei der Einführung von Einigungsämtern in allererster Linie eine Einrichtung erkennt, die geeignet ist, ernste Konflikte zu vermeiden und schon aus diesem Grunde der ausreichend begründeten Forderung die Wege ebnet.

## Von unseren Kollegen im Waffenrock.

Zeltpostbrief aus Leipzig.

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Für die mir übersendeten Neujahrsgriße sage ich hiernit meinen besten Dank. Nun, ich wünsche Euch Allen noch nachträglich ein glückliches Neujahr. Möge uns recht bald der Frieden besichert werden, um alles verloren gegangene wieder aufbauen zu können. Wie ich bis jetzt davon gekommen bin, weiß ich selber nicht. Wie hier gehandelt wird, ist nicht zu beschreiben. Sollte ich das Glück haben, heim zurückzukommen, dann brauche ich nicht erst in der Lotterie zu spielen. „Zweimal war ich dicht am Tode.“ Einmal rettete mich die gefüllte Patronentasche und das andere Mal ging das Gewehr in Stücke.

Mit kollegialem Gruß aus Feindesland

2. Januar 1915. Ditto Herrmann.

26 Tage nach diesen Zeilen traf ihn eine Kugel, er hat den Heldentod auf dem Schlachtfelde erlitten. Sein noch am 2. Januar erprobtes Glück ist ihm nicht treu geblieben.

## Korrespondenzen.

Braunschweig. Mitgliederversammlung am 2. Mai. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, erfolgte die Ehrung der verstorbenen Kolleginnen Ida Wolfram und Emma Maurie in der üblichen Weise. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der erste Vorsitzende, Kollege Brandes, die Abrechnung vom 1. Quartal 1915. Die von den Revisoren beantragte Entlastung erfolgte einstimmig. Sodann wurde nach längerer Aussprache beschlossen, den freiwilligen Extrabeitrag als obligatorischen Beitrag festzusetzen. Unter Verschiebung fand der Vorschlag des Vorsitzenden, am Himmelfahrtstage einen Nachmittags-Ausflug nach dem Querner Holze zu veranstalten, allgemeine Zustimmung.

## Rundschau.

An die Frauen und Angehörigen der Kriegsteilnehmer.

Im Reichsamt des Innern fanden vor kurzem unter Vorsitz des Direktors Dr. Lewald-Berlin Verhandlungen betreffs Aufstellung bezw. Festlegung neuer Grundzüge der Familienunterstützungen für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer statt, wozu alle Bundesstaaten des Reiches Vertreter entsandt hatten. Neben den Fragen des Kreises der anspruchsberechtigten Personen, der Feststellung des Begriffs der Bedürftigkeit sowie der Verpflichtung der Lieferungsverbände zur Gewährung von Zuschüssen zu den Mindestsätzen wurde eine Erhöhung der in den Sommermonaten zu zahlenden Mindestsätze von 9 Mk. auf 12 Mk. beschlossen. Dieser Betrag soll vom Reich später den Lieferungsverbänden erstattet werden.

Mit dem 1. Mai 1915 vollzieht sich also keine Änderung der bisher für die Wintermonate gewährten Kriegsunterstützung für die Ehefrauen und Angehörigen der Kriegsteilnehmer. Bekanntlich betrug die Kriegsunterstützung für die Ehefrauen für die Monate Mai bis Oktober 9 Mk. und für die Monate November bis April 12 Mk., so daß eine Herabsetzung zu erwarten war. Durch die oben erwähnte Verhandlung ist die Herabsetzung inhibiert worden, so daß die bisherigen Sätze — 12 Mk. für die Ehefrau — weitergewährt werden müssen. Bei den Kriegsunterstützungssätzen für die Kinder ist keine Veränderung eingetreten, sondern es verbleibt bei den bisherigen Sätzen von 6 Mk. pro Kind für die weiteren Sommermonate.

Neben diesen vorgesehenen Unterstützungssätzen können die Gemeinde- und Stadtverwaltungen weitere Unterstützungszuschüsse den Familien der Krieger gewähren, wie es ja auch

meistenteils geschehen ist. Die oben erwähnten Unterstützungen werden aus dem Reichsamt genommen und nur von den einzelnen Gemeinden ausgezahlt, so daß die Gemeinden wohlweislich selbst etwas hinzuschließen können. Diese eventuell von den Gemeinden gewährten Zuschüsse dürfen nicht als armenrechtlich bezeichnet werden. Es sollen auch diese eventuellen Gemeindezuschüsse für die Kriegerfamilien keine Härten tragen, welcher Art enthalten sondern es ist Pflicht der einzelnen Gemeinden, das zum Lebensunterhalt Erforderliche den Kriegerfamilien zu gewähren. Unter keinen Umständen darf angenommen werden, daß die Gemeinden nichts den bedürftigen Familien zu gewähren haben, weil diese vom Reich die genannten Sätze schon bekämen. Die vom Staate gewährte Kriegsunterstützung soll lebhaft den Mindestsatz darstellen und werden die Gemeinden hierdurch nicht ihren Verpflichtungen gegenüber den Kriegerfamilien entbunden. Die Gemeinden haben ebenfalls dafür zu sorgen, daß die Kriegerfamilien infolge Abwesenheit des Ernährers während der Kriegszeit keine Not leiden. Wo dieses dennoch geschieht, sollte beschwerbefähig durch die Familien der Krieger vorgegangen werden. Die Institutionen der Arbeiterverbände sind überall auch in dieser Hinsicht bereit, auf Erfuchen helfend einzugreifen, wozu man sich vertrauensvoll in vorkommenden Fällen wenden sollte.

## Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Am 28. Januar ist unser Kollege und Vorstandsmitglied

**Ditto Herrmann**

(Korrektur-Abzieher der Firma B. Meyer) in Frankreich gefallen.

Am 24. April ist unser Kollege

**Alfred Bruchholz**

(aus der Firma Fischer & Wittig) bei Ypern gefallen.

Ein treues Andenken bewahrt ihnen die Bahnhalle Leipzig.

## Nachruf.

Folgende Mitglieder unserer Bahnhalle sind verstorben:

**Hermann Hollandt**

(Jnvalide, aus dem Hause Bezel & N.), gestorben am 14. Februar 1915 im Alter von 53 Jahren;

**Bruno Sondermann**

(Korrektur-Abzieher von C. Faberland), gestorben am 21. März 1915 im Alter von 55 Jahren; seit 1904 Mitglied;

**Wilhelm Kummerlöwe**

(Ausräumer bei Metzger & W.), gestorben am 22. April 1915 im Alter von 49 Jahren; Mitglied seit 1905.

Ein treues Andenken bewahrt den Verstorbenen die Bahnhalle Leipzig.

## Nachruf.

Nach längerem Krankenlager ist unsere Kollegin

**Emma Maurie**

im blühenden Alter von 18 Jahren verstorben. Die Verstorbene war ein eifriges Mitglied und trotz ihrer Jugend in der Agitation unablässig tätig.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihre die Bahnhalle Braunschweig.